

**Konzept
zur lernförderlichen Verknüpfung
von Präsenz- und Distanzunterricht
der GGS Götscher Weg
(zur Elterninformation)**



überarbeitet im März 2021 auf Grundlage des Konzeptes vom Januar 2021
von der Steuergruppe
und dem Kollegium der GGS Götscher Weg

Grundlagen:

„Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht: Entwicklung eines organisatorischen und pädagogischen Plans“ MSB, 8/2020

2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG HrsG. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2020

Planungshilfe Bez.-Reg. Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

A) Hintergründe	2
B) Begriffsklärungen	2
C) Rechtliche Grundlagen	3
I. Aspekte des organisatorischen und pädagogischen Plans	
1. Medienkonzeptionelle Klärungen	3
1.1 Bestandsaufnahme, mediale und technische Voraussetzungen	3
1.2 Infrastruktur	3
2. Hygienevorschriften und Dokumentation	4
3. Lehrkräfte	
3.1 Dienstliche Aufgaben	4
3.2 Unterrichtsplanung- und Durchführung sowie Dokumentation	5
3.3 Vertretungskonzept	6
4. Schülerinnen und Schüler	7
5. Eltern	7
6. OGS	8
7. Schulträger, Gesundheitsamt, Schulamt	8
II Leistungskonzept	8
III Wechselmodell	10
IV Anhang	
Netiquette Videokonferenzen	11

A) Hintergründe

Die qualitative, organisatorische und pädagogische Gestaltung des Schuljahres 2020/2021 stellt mit allen Auswirkungen der Corona-Pandemie, fortbestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Infektionsentwicklung, mit allen bisherigen Erkenntnissen aus den Schulschließungen und daraus entstandenen massiven Konsequenzen hinsichtlich Bildung und sozialer Teilhabe für Schülerinnen und Schüler für alle Beteiligten enorme Herausforderungen dar. (s. Planungshilfe Bez.-Reg. Düsseldorf)

„Der Erfolg des laufenden Schuljahres wird in entscheidendem Maß davon abhängen, wie es gelingt, den komplexen Herausforderungen des Zusammenspiels von Präsenz- und Distanzunterricht zu begegnen.“ (MSB, Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht, 8/2020)

Alle Schulen in NRW sind nun beauftragt, frühzeitig einen organisatorischen und pädagogischen Plan dahingehend zu entwickeln, wie Präsenz- und Distanzunterricht lernförderlich verknüpft werden können. Wichtigstes Ziel bleibt, allen Kindern und Jugendlichen, auch mit besonderen Erschwernissen, sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen und/oder komplexen Behinderungen in dieser umfassend herausfordernden Zeit schulische Bildung, Erziehung, sonderpädagogische Unterstützung und Teilhabe zu gewährleisten. (s. Planungshilfe Bez.-Reg. Düsseldorf)

B) Begriffserklärungen

Präsenzunterricht (PU)

„Der Präsenzunterricht ist eine Form der Lehre, bei der Lehrkräfte und Lernende physisch zur gleichen Zeit an einem bestimmten Ort, in der Regel in der Schule, zusammentreffen. Somit ist der Präsenzunterricht in der Regel eine synchrone Unterrichtsform.“ (s. Handreichung S. 37)

Distanzunterricht (DU)

„Distanzunterricht ist Unterricht mit räumlicher Distanz, der in engem und planvollem Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden stattfindet.“ (s. Handreichung S. 37)

synchrones Lernen

Synchrones Lernen findet gemeinschaftlich und zeitgleich statt, beispielsweise im Klassenraum, in einem Live-Stream oder in einem Live-Chat. (s. Handreichung S. 38)

asynchrones Lernen

Asynchrones Lernen ist durch zeitliche Versetzung in der Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden gekennzeichnet. Ein Vorteil des asynchronen Lernens besteht darin, dass Lerner ihr Tempo selbst bestimmen können. (s. Handreichung S. 37)

Hybridunterricht

Der Ausdruck hybrides Lernen bzw. hybride Schule wird verwendet, um die Verknüpfung von Präsenzunterricht und Online-Lernen zu definieren. Ziel ist es hier, dass der Präsenzunterricht und das Online-Lernen parallel stattfinden und die Schüler im Distanzlernen mit den Schülern im Klassenzimmer verbunden werden.

C) Rechtliche Grundlagen

Durch die 2. Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG wurde der Distanzunterricht als Ergänzung des Präsenzunterrichts rechtlich verankert. Der Distanzunterricht erfolgt in analoger und digitaler Form und ist eine dem Präsenzunterricht gleichwertige Unterrichtsform, die alle Fächer im Rahmen der geltenden Lehrpläne abzudecken hat.

Die SuS sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Sollte dies krankheitsbedingt nicht möglich sein, ist dies durch die Eltern schriftlich zu entschuldigen und zählt als Fehlzeit. Damit bilden auch die Leistungen des Distanzunterrichts die Grundlage zur Leistungsbewertung und Benotung.

Das Gesundheitsamt entscheidet im Krankheitsfall eines Mitgliedes der Schulgemeinschaft, welche Personen sich in Quarantäne begeben müssen. Über die Durchführung von PU und DU entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Schulamt.

I Aspekte des organisatorischen und pädagogischen Plans

1. Medienkonzeptionelle Klärungen

1.1 Bestandsaufnahme, mediale und technische Voraussetzungen

Die Ausstattung in der Schule ist ermittelt und im Medienkonzept der Schule enthalten, dieses Konzept liegt der Schulaufsicht vor.

Die Lehrkräfte arbeiten überwiegend mit privaten Geräten. Im Lehrerzimmer stehen 3 Arbeitsplätze zur Verfügung (ohne Kamera), in den Klassenräumen befinden sich jeweils 2 Computer (seit Februar 2021 teilweise mit Kamera). 2 Klassenräume sind mit einem Smartboard ausgestattet.

Es hat eine Abfrage zu den digitalen Voraussetzungen in allen Elternhäusern gegeben. Im Fall von DU stehen seitens des Schulträgers digitale Endgeräte bereit, die den Kindern für die betreffende Zeit ausgeliehen werden können.

1.2 Infrastruktur

MS Office 365 (mit Teams, Word, Chat, Outlook...) wurde eingeführt, ebenso wie verschiedene Apps. Alle SuS und jede Lehrkraft haben eine schuleigene E-Mail-Adresse. Die Beachtung des Datenschutzes ist ein grundlegender Aspekt für das digitale Arbeiten. (siehe auch „Regeln für Videokonferenzen“ im Anhang)

SchoolFox wird als Kommunikationstool zwischen Schule und Elternhaus im Schuljahr 2020/21 genutzt. In der Kommunikationsplattform Schoolfox ist auch die Funktion enthalten, Videokonferenzen durchzuführen.

Die Nutzung von LOGINEO NRW und der Lernplattform „itslearning“, welche vom Schulträger bereitgestellt werden sollen, verzögert sich noch.

Die Schulhomepage wird stetig aktualisiert, die Eltern sind angehalten, dort regelmäßig nachzuschauen, die Informationen der Schulleitung werden meist noch zusätzlich per Schoolfox verschickt

2. Hygienevorschriften und Dokumentation

Über die jeweils aktuellen Hygienevorschriften werden alle Mitglieder der Schulgemeinschaft informiert (Homepage, Mail, Schoolfox).

Grundsätzlich gilt:

- eine Minimierung der Kontaktketten wird angestrebt unter Berücksichtigung der Klassenzusammensetzung und Zusammensetzung der Betreuungsgruppen
- eine Jahrgangsdurchmischung während der Unterrichtszeiten ist zu vermeiden, solange das MSB an dieser Regelung im Grundsatz festhält
- der gesamte Unterricht findet im jeweiligen Klassenverband statt
- den Unterricht ergänzende Kleinstgruppenförderung findet jahrgangsbezogen statt
- jede Klasse bildet eine Kontaktkette
- jede Betreuungsgruppe bildet eine erweiterte Kontaktkette

Teilnehmerlisten, Sitzpläne und Stundenpläne sind im Klassenbuch gesondert dokumentiert.

Außerschulische Angebote im Rahmen des Unterrichtes können unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften stattfinden (z.B. Klasse 2000). Im Rahmen der OGS finden keine Kurse statt.

3. Lehrkräfte

3.1 Dienstliche Aufgaben

Kolleginnen und Kollegen, die krank sind

=> kein PU, da Betretungsverbot

=> DU, Vor- und Nachbereiten des Unterrichts je nach Befinden

Kolleginnen und Kollegen in häuslicher Quarantäne

=> DU, Vor- und Nachbereiten des Unterrichts

Kolleginnen und Kollegen mit attestiertem Schutzbedarf

=> DU

=> Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

=> außerunterrichtliche Aufgaben

Mehrarbeit muss von der Schulleitung im Bedarfsfall angeordnet werden.

Die Grundschule Götscher Weg setzt hier in erster Linie auf Freiwilligkeit.

Erreichbarkeit

Für die SuS und Eltern sind die Lehrkräfte je nach Pflichtstundenzahl an den Tagen Montag bis Freitag innerhalb der normalen Unterrichtszeit von 8.00 und 15.00 Uhr in der Regel zu erreichen (z.B. auch über das Sekretariat). Nach Möglichkeit geben Lehrkräfte feste Sprechzeiten an. In dringenden Fällen kann sich diese Erreichbarkeit auch darüber hinaus erstrecken, bzw. auf das Wochenende.

3.2 Unterrichtsplanung- und Durchführung sowie Dokumentation

Plane den Unterricht stets so, dass er mit möglichst wenigen Änderungen sowohl im Präsenz- als auch im reinen Distanzunterricht lernförderlich umsetzbar ist.
(Handreichung S. 15)

Die Verantwortung für die rechtzeitige Organisation des Distanzunterrichts trägt die Klassenleitung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachlehrern.

Der Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht gleichwertig. (Handreichung S. 3)

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. (Handreichung S. 5)

Die Schülerinnen und Schüler werden im Präsenzunterricht gezielt darauf vorbereitet, selbstständig mit Tages- oder Wochenplänen zu arbeiten. Ebenso werden Videokonferenzen mit den Kindern durchgeführt, damit alle Kinder in diesem Bereich handlungsfähig sind. Im Kollegium vereinbarte Lern-Apps für den DU werden ebenfalls im PU eingeführt. Alle Kinder sind in „Teams“ angelegt und die Klassengruppen werden eingerichtet. Das Einstellen von Arbeitsplänen und anderen Dokumenten wird erprobt und eingeführt.

(s. Konferenzbeschlüsse November 2020).

Stand März 2021: Punkte sind erfüllt.

Die Eltern werden über die möglichen Rechte, Pflichten und organisatorischen Abläufe von der Schulleitung informiert.

Stand März 2021: Videokonferenz: Dies ist bisher nicht erfolgt, wird bei Bedarf erfolgen

Das Lehrerkollegium plant den PU und DU nach Möglichkeit im Jahrgang parallel. Wochenarbeitspläne sind für die laufende Woche vorrätig und zugänglich (z. B. Teams, Klassenbuch).

Konkrete Umsetzung von DU

Im Fall von DU gilt:

- Die Wochenarbeitspläne für alle Klassen werden spätestens sonntags 18.00 Uhr für die Folgewoche in Teams eingestellt und werden zu Beginn der Woche im Klassenbuch abgeheftet.
- Die Fachlehrer lassen den KL je nach Absprache die Aufgaben zukommen oder stellen sie selbst bei Teams ein, benötigtes Material wird den KL in Klassenstärke bereitgestellt
- Direkter, jedoch kontaktloser Materialaustausch kann in gut strukturierter Form auf dem Schulhof stattfinden.

- Es werden möglichst Tagespläne mit allen Fächern für die Klassen errichtet, sodass eine Strukturierung vor allem für die jüngeren Schülerinnen und Schüler gegeben ist.
- Die erledigten Aufgaben werden je nach Absprache digital an die Lehrkraft verschickt (Teams-Chat, Teams-Schülernotizbuch, per Mail...) oder werden analog durch einen kontaktlosen Materialaustausch abgegeben
- Videokonferenzunterricht erfolgt über Teams.
 - > mehrmals in der Woche
 - > die Einladungen dazu erfolgen frühzeitig
 - > nach Möglichkeit und je nach Thema in kleinen Gruppen
 - > Zeitlicher Rahmen, der im Bedarfsfall individuell von der Lehrkraft geändert werden kann:
 - Für Klasse 1 und 2 ca. 30 min
 - Für Klasse 3 und 4 ca. 45 min
 - > die Teilnahme ist verpflichtend
- Der DU kann zusätzlich über Telefonkontakt oder E-Mail-Austausch stattfinden, beispielsweise, um einzelnen SuS individuelle Fragen zu beantworten.
- Die Leistungen während des DU fließen in die Notengebung mit ein.

Sonderfall Krise: adhoc Übergang zwischen PU und DU

Das Lehrerkollegium plant den PU und DU im Jahrgang nach Möglichkeit parallel. Die Wochenarbeitspläne und benötigten Materialien sind für die laufende Woche vorrätig und zugänglich (z. B. Teams, Klassenbuch).

3.3 Vertretungskonzept

- **“klassischer” Vertretungsplan möglich**
 - => Auflösen von Doppelbesetzungen
 - => Aufteilen von Klassen in Räume mit separaten Eingängen (Nach der Nutzung müssen die Tische und Stühle gereinigt werden.)
 - => ggf. Mehrarbeit
 - Es hängt zur besseren Vertretungsplanung ein Stundenplan aus, in denen alle Lehrkräfte entsprechend ihrer Mehrarbeitsverpflichtung mögliche Stunden eintragen (siehe auch „Vertretungskonzept“ der GGS Götscher Weg)
- **“klassischer” Vertretungsplan nicht mehr möglich, da zu viele Lehrkräfte erkrankt sind**
 - => geringfügiger Unterrichtsausfall
 - => Kürzung der Pflichtstundenzahl
 - => Abdecken nicht zu vertretender Unterrichtszeiten durch DU

Grundsätzlich gilt:

- Stundenplankürzungen und Distanzlernen dürfen nicht zu Lasten einer einzelnen Klasse gehen, sondern sind auf alle möglichst gleichmäßig zu verteilen.
- Die Eingangsklassen sollen nach Möglichkeit nicht und nur mit wenigen Stunden in den DU gehen müssen.
- Kinder, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben, werden während der Unterrichtszeiten auf Parallelklassen verteilt oder durch die Betreuung versorgt.

4. Schülerinnen und Schüler

Kinder / Kindergruppen / Klassen sind erkrankt oder in Quarantäne

- **Einzelne Kinder fehlen wegen eintägiger Beobachtung** zuhause aufgrund von Erkältungssymptomen
=> kein PU, da Betretungsverbot
=> DU je nach Befinden
- **Einzelne Kinder sind mehrtägig krank**
=> kein PU, da Betretungsverbot
=> DU je nach Befinden
- **Einzelne Kinder sind** als Kontaktperson einer mit Corona infizierten Person **in häuslicher Quarantäne**, ohne selbst erkrankt zu sein
=> kein PU, da Betretungsverbot
=> DU
- **Kinder mit attestiertem Schutzbedarf:** Aufgrund von Vorerkrankungen vom Präsenzunterricht freigestellte Kinder
=> DU
=> Pflicht zur Teilnahme an Prüfungen im PU
- **Eine ganze Klasse befindet sich in häuslicher Quarantäne**, ohne dass die Kinder selbst krank sind.
=> DU + Videokonferenzen (nach Möglichkeit)
Die Teilnahme an allen Teilen des DU ist verpflichtend und bewertungsrelevant.
- **Wechselunterricht:** Aufgrund eines dynamischen Pandemiegeschehens mit hohen Infektions- und Inzidenzzahlen werden Lerngruppen zwecks Kontaktminderung verkleinert, z.B. halbiert. Ein Teil der Schülerschaft befindet sich im PU, der andere Teil im DU.
- **Schulschließung durch Lockdown.**
=> DU + Videokonferenzen

Die Teilnahme am DU ist verpflichtend und bewertungsrelevant.

5. Eltern

Die Eltern informieren sich regelmäßig über die Homepage, bei zu erwartenden Änderungen täglich. Ebenso werden die Nachrichten über Schoolfox gelesen und bestätigt. Die Eltern sind dafür verantwortlich, ihren Kindern die Teilnahme am DU zu ermöglichen (z. B. vollständiges Material, Materialabgabe, Teilnahme an Videokonferenzen...)

6. OGS

Im Falle einer Schulschließung oder Schulteilschließung haben Kinder, die weder erkrankt noch in Quarantäne befindlich sind, Anspruch auf Notbetreuung.

Weitere Vorgaben zum Anspruch auf Notbetreuung erteilt das Schulministerium.

Die personelle Versorgung der NB ist eine Gemeinschaftsaufgabe der OGS-MitarbeiterInnen und des Lehrerkollegiums.

Lehrkräfte, die im DU nicht im Umfang ihres Stundenkontingentes zum Einsatz kommen, unterstützen die NB in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, darüber hinaus müssen ggf. Absprachen bei Personalengpässen erfolgen.

Die Flexibilität der OGS-MitarbeiterInnen und Lehrkräfte für die Zeiten der NB wird von OGS-Leitung und Schulleitung erfragt und dokumentiert.

An Wochenenden, Feiertagen und in Ferienzeiten/Schließung OGS wird keine Notbetreuung eingerichtet.

7. Schulträger, Gesundheitsamt, Schulamt

Die Kommunikation mit den genannten offiziellen Stellen läuft über E-Mail und Telefon. Adressen und Telefon-/Handynummern sind kommuniziert. Die Schulleitung ist auch am Wochenende in akuten Covid-Fällen dienstpflichtig, Erreichbarkeit ist samstags und sonntags jeweils für 16 Stunden täglich vorgesehen.

Die Kommunikation der Grundschulen untereinander läuft über E-Mail, Teams und Telefon.

Die Schulleitung informiert die entsprechenden Stellen nach einer fest vorgeschriebenen Reihenfolge. Im Falle einer Schließung wird das Corona-Krisen-Schulschließungsschreiben ausgefüllt und an die Bezirksregierung Düsseldorf gesandt/gefaxt.

Die Schule gibt keine Information weiter über die Person/en der Schule, die positiv getestet wurden/krank sind.

II Leistungskonzept

Die gesetzlichen Vorgaben sowie die in den schuleigenen Leistungskonzepten der einzelnen Fächer festgelegten Grundsätze zur Leistungsbeurteilung gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen. Das heißt, die im DU vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden bei der Beurteilung und Bewertung anteilig zu den im PU erbrachten Leistungen berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt:

Vor dem Hintergrund der Kompetenzerwartungen sind alle vom Schüler erbrachten Leistungen Grundlage der Leistungsbewertung:

- *Schriftliche Arbeiten* überprüfen komplexe fachbezogene Kompetenzen.
- *Sonstige Leistungen im Unterricht* umfassen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Dabei werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen, Lernfortschritte sowie in Gruppen erbrachte Leistungen berücksichtigt.

Schriftliche Arbeiten

Schriftliche Arbeiten wie Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen oder kleinere Leistungsüberprüfungen (Tests) finden im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch SuS, die aufgrund von Vorerkrankungen vom PU befreit sind, sind verpflichtet an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen. (s. Handreichung S. 12)

Schriftliche Arbeiten dienen vor allem dazu, die im DU vermittelten und erarbeiteten Lerninhalte zu überprüfen.

Bei der Konzeption und Bewertung gelten die in den schuleigenen Leistungskonzepten festgelegten Kriterien und Maßstäbe.

Sonstige Leistungen im Unterricht

Die sonstigen im DU erbrachten Leistungen fließen in geeigneter Weise in die Beurteilung und Benotung ein.

Dabei sind nicht alle aus dem PU bekannten Formen der Leistungsüberprüfung auf den DU übertragbar, da durch die Art der häuslichen Unterstützung die Eigenständigkeit der Leistung nicht immer erkennbar ist.

Mündliche Leistungen im DU

Voraussetzung für die Beurteilung der mündlichen Leistungen sind funktionierende technische Gegebenheiten. Schwierigkeiten in diesem Bereich werden von SuS oder Eltern nach Möglichkeit frühzeitig an die jeweilige Lehrkraft übermittelt. Mögliche Formen der Leistungsbeurteilung sind:

- Mitarbeit in Unterrichtsgesprächen innerhalb von Videokonferenzen (Plenum, Kleingruppe)
- ggf. Einzelgespräche über Lerninhalte, Lernwege, Entstehungsprozesse schriftlicher oder praktischer Arbeiten
- Präsentation von Arbeitsergebnissen

Schriftliche Leistungen im DU

Da die Eigenständigkeit der Leistung oft schwer beurteilbar ist, können sonstige schriftliche Leistungen (z.B. in Arbeitsheften, auf Arbeitsblättern etc.) nur sehr eingeschränkt zur Leistungsbewertung herangezogen werden.

Praktische Leistungen im DU

Auch bei praktischen Leistungen ist die Eigenständigkeit oft schwer beurteilbar. Anstelle des fertigen Produkts können folgende Aspekte zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden:

- Gespräch über Entstehungsprozess
- Art der Präsentation, Vertrautheit mit der Thematik
z.B. Können Fragen zum Thema beantwortet werden?
- Nachhaltigkeit
z.B. Wurden die Inhalte behalten? Können sie auf andere Unterrichtsinhalte übertragen oder mit ihnen verknüpft werden?

Anstrengungen im DU

Die Anstrengungsbereitschaft lässt sich nur eingeschränkt in die Bewertung mit einbeziehen, da sie oftmals von dem Grad der Unterstützung der Eltern abhängt.

Dazu zählen z. B.

- Vollständigkeit der erbrachten Leistungen
- Zuverlässigkeit (Videokonferenzen, Materialabgabe, Übermittlung von Aufgaben)

III Wechselmodell

Nach Absprachen zwischen Steuergruppe (SL), Betreuungsleitung, Lehrerkollegium und Schulpflegschaft wurde entschieden, dass der Unterricht in der GGS Götscher Weg ab Montag, dem 22.02.21 nach untenstehendem Modell erfolgen soll.

Die Schulkonferenz (Eilausschuss) hat dem Modell am 16.02.21 zugestimmt.

Die Klassen werden unter Berücksichtigung von Geschwisterkindern und Betreuungsbedarf durch den Klassenlehrer in 2 Gruppen eingeteilt (A und B). Jede Gruppe kommt nach dem hier aufgeführten Wechselmodell an 2-3 Tagen pro Woche zum Präsenzunterricht (PU) in die Schule. An den anderen Tagen erfolgt Distanzunterricht (DU), für den die SuS einen Plan mit Aufgaben erhalten.

<u>Montag</u>	<u>Dienstag</u>	<u>Mittwoch</u>	<u>Donnerstag</u>	<u>Freitag</u>	
A	A	A	B	B	Wochenende
A	A	B	B	B	Wochenende

usw.

Gründe für die Entscheidung für diesen Mittelweg zwischen wöchentlichem und täglichem Wechsel waren die kürzeren Intervalle (gegenüber dem wöchentlichen Wechsel) sowie die bessere Planbarkeit für die Eltern und weniger Unruhe für die SuS (gegenüber dem täglichen Wechsel).

Um sowohl eine gleichmäßige Unterrichtsverteilung zu gewährleisten als auch die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering zu halten, wurde der Stundenplan entsprechend angepasst. Dabei wurden folgende Punkte berücksichtigt:

- weitgehend normale Stundentafel
- keine Lernzeiten / Nachmittagsstunden in den Ganztagsklassen
- gleichmäßige Verteilung der Stunden bzw. Fächer auf Mo/Di und Do/Fr
„Ungerechtigkeiten“ liegen Mi
- möglichst wenig Lehrer in einer Klasse => max 3
- jeder Lehrer in möglichst wenig Klassen => max 2, ggf. Notbetreuung, Teamteaching in gleicher Jahrgangsstufe
- Religion im Klassenverband

Um diese Bedingungen zu erfüllen, wird der Fachunterricht häufig nicht mehr von den eigentlich vorgesehenen Fachlehrern, sondern v.a. vom Klassenlehrer erteilt. Diese Fachlehrer unterstützen die durchführenden Lehrer bei der Unterrichtsvorbereitung.

Die Organisation von Schulbeginn und Pausenzeiten erfolgt nach dem bereits im letzten Jahr bewährten Plan mit markierten Aufstellplätzen, getrennten Schulhöfen / Eingängen und gestaffelten Pausenzeiten.

Die Notbetreuung (NB) findet in den Räumen der Betreuung in einem separaten Gebäudeteil statt, so dass eine Mischung der beiden Gruppen (PU-Kinder / DU-Kinder in der NB) weitgehend vermieden wird.

Die Nachmittagsbetreuung für Kinder im Präsenzunterricht erfolgt so, dass insgesamt höchstens zwei Bezugsgruppen (Unterricht in der Klasse + Betreuung im Jahrgang) entstehen.

IV Anhang

Informationen zu Videokonferenzen

Microsoft Teams -
Grundlagen für Schule und Unterricht



Netiquette Videokonferenz



Notiere den Termin der Besprechung in deinem Kalender oder in deinem Schulorganisator. Manchmal hilft auch ein Zettel oder Post It im Zimmer.



Lade Teams als App auf deinem Gerät herunter. Logge dich mit deinem Passwort ein und prüfe, ob du die Besprechung "erreichst".



Checke bereits vor der Besprechung deine Toneinstellung. Das geht ganz einfach über dein Profil, dann Einstellungen und anschließend Geräte. Dort kannst du mit einem Testanruf deine Audiogeräte überprüfen.



Suche einen ruhigen Platz für die Konferenz. Kündige die Konferenz auch in der Familie an, so dass du ungestört bleibst. Du solltest das Unterrichtsmaterial mitbringen und einen Platz zum Schreiben haben. Licht von hinten ist ungünstig. Ein Ladekabel ist sicher hilfreich.



Sei etwas vor der vereinbarten Zeit da. Dann kannst du ganz entspannt mit Ton- und Bildproblemen umgehen. Auch den Arbeitsplatz richtig einzurichten und die Kamera zu positionieren benötigt zusätzliche Zeit.



Benutze am besten nur ein Gerät um Störgeräusche zu vermeiden. Schalte das Mikro zunächst auf stumm. Wenn du etwas sagen willst, aktiviere den Ton. Das macht es für alle einfacher.



"Schön, dich mal wiederzusehen!" Damit das auch klappt, aktiviere die Kamera. Dann können dich alle sehen und wir haben gleich eine freundliche Atmosphäre in der Gruppe. Wenn du dein Zimmer nicht zeigen magst, dann kannst du den Hintergrund in Teams auch ausblenden. Klicke auf die drei Punkte!



Toll, wenn du etwas beitragen willst. Melde dich ganz einfach mit der Hand. Die findest du oben im Menüband. Wenn du aufgefordert wirst, etwas zu sagen, dann schalte dein Mikro kurz ein. Vergiss nicht, die Hand wieder herunterzunehmen. ;-)



Fragen kannst du auch immer im Chat schreiben. Das macht es für die Lehrkraft einfacher. Das wäre übrigens auch der Ort, um Links oder Infos mit den anderen zu teilen.



Du kannst auch deinen Bildschirm mit den anderen teilen. Prüfe vorher unbedingt, ob alle deine PC-Oberfläche sehen sollen. Vielleicht musst du vorher etwas aufräumen.

Das Wichtigste zum Schluss:

Screenshots, Snaps oder Screencasting sind absolut und ausnahmslos verboten.



Tobias Raue & FOBIZZ

This sheet has been designed using resources from Flaticon.com, Pack: work from home